



Schulinterne Regelungen¹ für den Umgang mit schülereigenen digitalen Endgeräten (Tablets²)

- Schülerinnen/Schüler setzen ab Beginn der 10. Klasse ihre eigenen digitalen Endgeräte im Unterricht ein. Es gibt zur Vorbereitung darauf eine Einführung.
- Schülerinnen/Schüler der Klassen 5-9 müssen sich für den Unterricht kein digitales Endgerät anschaffen, denn in der Schule befinden sich für den Einsatz im Fachunterricht 96 Laptops und 2 Koffer iPads (32 Geräte) *(es wird angestrebt, diese Zahlen im Laufe der nächsten Jahre zu erhöhen)*
- In den Klassenstufen 5/6 wird bei Bedarf im Unterricht ausschließlich mit den schuleigenen Geräten gearbeitet.
- Grundsätzlich müssen eigene digitale Endgeräte in den Klassenstufen 5-9 in der Schultasche aufbewahrt werden, sofern sie überhaupt mit in die Schule gebracht werden (sowohl im Unterricht als auch in den Pausen).
- Das Schreiben von Notizen und Texten sowie das Lesen und Bearbeiten von Arbeitsbögen und Texten erfolgt bis Klasse 9 grundsätzlich handschriftlich auf Papier (sofern es nicht darum geht, digitale Geräte gezielt einzusetzen, deren Einsatzmöglichkeiten zu erproben und z.B. ein digitales Produkt gemäß schulinternem Fachcurriculum zu gestalten).
- Ab Klasse 9 ist hybrides Arbeiten im Fachunterricht zulässig, sofern die Fachlehrkraft es erlaubt. Schülerinnen und Schüler sollen dann mit den Programmen aus dem Office-Paket arbeiten, für das die Stadt RD die Lizenz erworben hat.

¹ Stand November 2023, diese Regelungen gelten spätestens ab dem 01.02.2024 und werden in drei Jahren evaluiert.

² Vgl. Hard- und Softwareempfehlungen auf der Homepage der Schule (unter: „Service“), Stand 28.06.2023